

# Pressespiegel



Bruchsal

BNN Bruchsal	<input type="radio"/>	Pforzheimer Zeitung	<input type="radio"/>
BNN Bretten	<input type="radio"/>	Mühlacker Tageblatt	<input type="radio"/>
BNN Kreisseite	<input type="radio"/>	Handelsblatt	<input type="radio"/>
Brettener Woche	<input type="radio"/>	IHK	<input type="radio"/>
Kurier	<input type="radio"/>	Wochenblatt	<input type="radio"/>
www.ka-news.de	<input checked="" type="radio"/>	www.buchsal-xl.de	<input type="radio"/>
www.bruchsal-net.de	<input type="radio"/>	www.landfunke.de	<input type="radio"/>

Datum: 29.07.2009



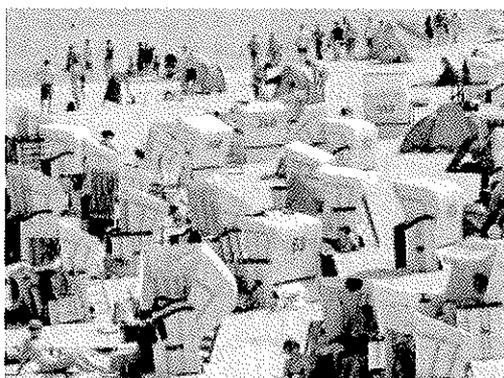
Fenster schließen

- URL: <http://www.ka-news.de/wirtschaft/karlsruhe/Karlsruhe-IG-Metall-Urlaub-Arbeitsrecht-Krankheit;art127,241671,0>

IG Metall Urlaub Arbeitsrecht Krankheit

## IG Metall Bruchsal: Warnung vor bösen Überraschungen beim Urlaub

**Bruchsal/Bretten (ps/mme) - Vor Beginn der großen Urlaubswelle in Baden-Württemberg weist die IG Metall Bruchsal auf einige wichtige arbeitsrechtliche Punkte in Sachen Urlaub hin. Wie der erste Bevollmächtigte Eberhard Schneider hierzu mitteilt, kann der zu lockere Umgang mit dem Jahresurlaub für die Beschäftigten zu Problemen führen.**



.... Urlaub sollten Arbeitnehmer die Konsequenzen von Verlängerungen der Freizeit nicht auf die leichte Schulter nehmen  
Foto:

Ziemlich jedem Arbeitnehmer dürfte klar sein, dass eine einseitige Urlaubnahme von Beschäftigten zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen durch den Arbeitgeber führen kann. Fest steht auch, so die IG Metall, dass eigenmächtiges Verlängern des Urlaubs über den gewährten Urlaubszeitraum hinaus zur Abmahnung oder im schlimmsten Fall zur Kündigung führen kann.

In diesem Zusammenhang ist es der IG Metall wichtig, darüber zu informieren, dass auch eine im Urlaub eintretende Krankheit keineswegs die Urlaubszeit verlängert. Hierbei ist zu beachten, dass bei Erkrankung während des Urlaubs die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch aus dem Ausland unverzüglich an den Arbeitgeber übersandt werden muss. Nachdrücklich warnt die IG Metall vor einer zu legeren Handhabung dieser Frage, vor allem vor telefonischen Krankmeldungen. Diese kann, wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, nur in den seltensten Fällen Bewiesen werden. Das Fax, das Telegramm oder der gute alte Postweg seien hier, so die IG Metall,

nach wie vor zu bevorzugen.

Für alle Zweifelsfälle empfiehlt die IG Metall eine vorherige Information bei den Betriebsräten oder aber auch über die IG-Metall-Hotline: 07251/7122-0, Fax : 07251/7122-60.